

Pressemitteilung: 13 336-102/24

Inflation im April 2024 bei 3,5 %

Niedrigste Inflationsrate seit September 2021

Wien, 2024-05-17 – Im April 2024 stieg der Verbraucherpreisindex laut Statistik Austria auf 123,8 Punkte. Damit lagen die Verbraucherpreise in Österreich 3,5 % über dem Niveau von April 2023 (März 2024: 4,1 %). Im Vergleich zum Vormonat März erhöhte sich das durchschnittliche Preisniveau um 0,1 %.

„Im April 2024 ist die österreichische Inflation auf 3,5 % gesunken – das ist der niedrigste Wert seit September 2021. Erstmals seit Beginn des starken Anstiegs der Verbraucherpreise im Jahr 2021 hatten die Gaspreise einen deutlich dämpfenden Effekt auf die Inflation. Auch die Pauschalreisen haben im April wesentlich zum Rückgang der Teuerung beigetragen, statt wie in den zwölf Monaten zuvor stark preistreibend zu wirken. Allerdings liegen die Preisanstiege in der Gastronomie weiterhin über dem Durchschnitt, und der Preisauftrieb an den Tankstellen hat sich sogar verstärkt“, sagt Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Ohne Verbilligungen für Pauschalreisen und Gas hätte die Inflation 3,9 % betragen

Der Anstieg der Preise für **Restaurants und Hotels** (durchschnittlich +7,6 %) beeinflusste die Inflationsrate mit +0,99 Prozentpunkten und war damit der bedeutendste Treiber der Inflation im Jahresvergleich. Die Teuerung fiel etwas weniger stark aus als im März (+8,0 %; Einfluss: +1,04 Prozentpunkte). Bewirtungsdienstleistungen verteuerten sich weniger kräftig als im Vormonat (April: +7,9 %, Einfluss: +0,90 Prozentpunkte; März: +8,3 %, Einfluss: +0,93 Prozentpunkte). Für Beherbergungsdienstleistungen zahlte man um 5,9 % mehr (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte).

Die Preise für **Wohnung, Wasser, Energie** erhöhten sich durchschnittlich um 3,2 % (Einfluss: +0,62 Prozentpunkte) und damit merklich schwächer als noch im März (+4,2 %; Einfluss: +0,81 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren die Preise für Haushaltsenergie, die deutlich stärker zurückgingen (–4,7 %; Einfluss: –0,23 Prozentpunkte) als im März (–2,4 %; Einfluss: –0,12 Prozentpunkte). Dazu trug insbesondere Gas bei, das sich im Jahresabstand um 13,1 % verbilligte (Einfluss: –0,13 Prozentpunkte), nachdem es im März noch um 1,3 % teurer geworden war (Einfluss: –0,01 Prozentpunkte). Die Fernwärmepreise verbilligten sich konstant (April und März: jeweils –16,3 %; Einfluss: jeweils –0,13 Prozentpunkte). Beinahe mit gleicher Stärke sanken die Preise für feste Brennstoffe (April: –16,7 %, Einfluss: –0,08 Prozentpunkte; März: –16,1 %, Einfluss: –0,07 Prozentpunkte). Die Strompreise, bei denen auch die Strompreisbremse, der Netzkostenzuschuss für GIS-befreite Haushalte sowie der Stromkostenergänzungszuschuss (für Haushalte mit mehr als drei Personen) insgesamt dämpfend wirkten, wiesen hingegen ein größeres Plus auf (April: +4,8 %, Einfluss: +0,09 Prozentpunkte; März: +3,5 %, Einfluss: +0,07 Prozentpunkte). Ähnlich wie beim Strom entwickelten sich auch die Preise für Heizöl (+4,8 %, Einfluss: +0,02 Prozentpunkte; März +1,5 %, Einfluss: +0,01 Prozentpunkte). Die Mieten (inkl. Neuvermietungen) stiegen mit +7,9 % (Einfluss: +0,43 Prozentpunkte) weniger kräftig als im März (+8,4 %, Einfluss: +0,45 Prozentpunkte). Die Instandhaltung von Wohnungen kostete um 3,9 % mehr (Einfluss: +0,24 Prozentpunkte).

Die Preise für **verschiedene Waren und Dienstleistungen** stiegen mit durchschnittlich +5,4 % gleich stark wie im März (Einfluss April und März: jeweils +0,47 Prozentpunkte). Insbesondere teurere Versicherungen trugen dazu bei (+7,5 %; Einfluss: +0,30 Prozentpunkte). Die Ausgaben für Körperpflege erhöhten sich um 4,1 % (Einfluss: +0,10 Prozentpunkte).

Die Preise für **Verkehr** stiegen durchschnittlich um 2,5 % (Einfluss: +0,38 Prozentpunkte), etwas stärker als im März (+1,9 %; Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war die Preisentwicklung der

Treibstoffe (April: +5,2 %, Einfluss: +0,26 Prozentpunkte; März: +2,3 %, Einfluss: +0,14 Prozentpunkte). Für Reparaturen privater Verkehrsmittel zahlte man um 7,2 % mehr (Einfluss: +0,12 Prozentpunkte). Neue Kraftwagen verteuerten sich um 2,0 %. Günstiger hingegen wurden gebrauchte Kraftwagen (-6,1 %).

Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke verteuerten sich durchschnittlich um 3,2 % (Einfluss: +0,37 Prozentpunkte) und damit geringfügig weniger kräftig als im März (+3,4 %; Einfluss: +0,38 Prozentpunkte). Ausschlaggebend dafür waren teurere Nahrungsmittel (+2,6 %, Einfluss: +0,27 Prozentpunkte; März: +2,9 %, Einfluss: +0,29 Prozentpunkte). Fleisch verteuerte sich um 3,7 % (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte). Die Preise für Brot und Getreideerzeugnisse stiegen um 2,9 % (Einfluss: +0,06 Prozentpunkte) und jene für Gemüse um 3,3 %. Obst verbilligte sich um 0,1 %. Milch, Käse und Eier wurden um 1,6 % günstiger. Alkoholfreie Getränke verteuerten sich um 7,5 % (Einfluss: +0,09 Prozentpunkte), was insbesondere auf die Preisentwicklung von Frucht- und Gemüsesäften (+17,4 %) zurückging.

Für **Freizeit und Kultur** wurden die Preise durchschnittlich um 1,8 % angehoben (Einfluss: +0,22 Prozentpunkte) und damit deutlich weniger stark als im März (+5,0 %; Einfluss: +0,55 Prozentpunkte). Hauptverantwortlich dafür war die Preisentwicklung bei Pauschalreisen (April: -4,4 %, Einfluss: -0,05 Prozentpunkte; März: +12,9 %, Einfluss: +0,26 Prozentpunkte), die in den vergangenen zwölf Monaten stets Preisanstiege im zweistelligen Prozentbereich aufgewiesen hatten. Freizeit- und Kulturdienstleistungen hingegen verteuerten sich um 2,8 % (Einfluss: +0,11 Prozentpunkte).

Von März 2024 auf April 2024 durchschnittliches Preisniveau um 0,1 % gestiegen

Hauptpreistreiber im Vergleich zum Vormonat März 2024 waren teurere Flugtickets (durchschnittlich +14,8 %; Einfluss: +0,08 Prozentpunkte). Als **Hauptpreisdämpfer** im Vergleich zum Vormonat erwiesen sich billigere Pauschalreisen (durchschnittlich -13,7 %; Einfluss: -0,27 Prozentpunkte).

Teuerung laut harmonisiertem Verbraucherpreisindex im April 2024 bei 3,4 %

Der Indexstand des auf europäischer Ebene harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI 2015) lag im April 2024 bei 134,34 (März 2024: revidiert 134,12). Die harmonisierte Inflationsrate betrug 3,4 % und war etwas geringer als jene des Verbraucherpreisindex (VPI). Preisanstiege für die Instandhaltung von Wohnungen sowie für Versicherungen (jeweils geringere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) dämpften den HVPI gegenüber dem VPI. Teuerungen für Freizeit- und Kulturdienstleistungen sowie für Beherbergungsdienstleistungen hingegen (jeweils größere Gewichtungsanteile im HVPI als im VPI) erhöhten den HVPI gegenüber dem VPI.

Preisanstieg beim täglichen und wöchentlichen Einkauf höher als Gesamtinflation

Das Preisniveau des **Mikrowarenkorbs**, der den täglichen Einkauf widerspiegelt und überwiegend Nahrungsmittel, aber auch Tageszeitungen oder den Kaffee im Kaffeehaus enthält, stieg im April im Jahresabstand um 4,3 %. Das Preisniveau des **Miniwarenkorb**s, der einen wöchentlichen Einkauf abbildet und neben Nahrungsmitteln und Dienstleistungen auch Treibstoffe beinhaltet, stieg im Jahresvergleich um 4,9 %.

Weitere Informationen zum VPI und HVPI samt dazugehöriger Standardinformation sowie zum aktuellen Warenkorb und zur Gewichtung finden Sie auf unserer Website. Auf der Hauptseite des (H)VPI finden Sie unter „Weiterführende Daten“ Näheres zu verketteten Indexreihen und Spezialindizes sowie den Wertsicherungsrechner inklusive Kurzanleitung. Die wichtigsten Fragen rund um die Berechnung des VPI werden in den FAQs beantwortet. Der persönliche Inflationsrechner ermöglicht es Ihnen, eine für Ihren Haushalt aussagekräftige Inflationsrate zu berechnen und diese mit der nationalen Inflationsrate zu vergleichen.

Tabelle 1: Indexstände und Veränderungsraten für Gesamtindizes und ECOICOP-Hauptgruppen

Index/Aggregat	Veränderung			Einfluss		Index	
	April 2024/ April 2023	April 2024/ März 2024	März 2024/ März 2023	April 2024/ April 2023	April 2024/ März 2024	April 2024 ¹	März 2024 ²
	+/- %			+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
Verbraucherpreisindex 2020 (gesamt)	3,5	0,1	4,1	-	-	123,8	123,7
Mikrowarenkorb 2024 (täglich Einkauf; Basis 2020) ⁷	4,3	0,2	4,9	-	-	129,7	129,5
Miniwarenkorb 2024 (wö- chentlicher Einkauf; Basis 2020) ⁷	4,9	0,5	5,0	-	-	131,9	131,2
Index ohne Saisonwaren 2020	3,6	0,1	4,2	-	-	123,8	123,7
Index der Saisonwaren 2020	-1,0	-0,3	-1,3	-	-	124,0	124,4
Index für den privaten Pkw- Verkehr 2020 ⁴	3,4	0,8	2,7	-	-	131,6	130,6
Harmonisierter Verbraucher- preisindex 2015⁵	3,4	0,2	4,1	-	-	134,34	134,12³
Harmonisierter Verbraucher- preisindex zu konstanten Steuersätzen 2015 ⁶	3,4	0,1	4,0	-	-	135,10	134,91
COICOP-Hauptgruppen (VPI) 2020							
01 Nahrungsmittel und alkohol- freie Getränke	3,2	0,6	3,4	0,365	0,064	127,1	126,4
02 Alkoholische Getränke und Tabak	3,2	1,4	3,4	0,106	0,045	117,2	115,6
03 Bekleidung und Schuhe	0,1	1,0	1,0	0,008	0,037	111,9	110,8
04 Wohnung, Wasser, Energie	3,2	-0,3	4,2	0,618	-0,058	132,4	132,8
05 Hausrat und laufende In- standhaltung des Hauses	1,5	0,0	2,5	0,102	-0,001	119,5	119,5
06 Gesundheitspflege	5,0	0,3	4,7	0,271	0,021	114,9	114,5 ³
07 Verkehr	2,5	1,0	1,9	0,382	0,150	129,0	127,7
08 Nachrichtenübermittlung	-4,4	0,8	-3,5	-0,080	0,014	90,2	89,5
09 Freizeit und Kultur	1,8	-2,8	5,0	0,221	-0,293	114,4	117,7
10 Erziehung und Unterricht	5,1	0,0	6,3	0,049	0,000	115,1	115,1
11 Restaurants und Hotels	7,6	0,0	8,0	0,991	0,000	133,0	133,0
12 Verschiedene Waren und Dienstleistungen	5,4	0,7	5,4	0,468	0,061	117,6	116,8 ³

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen. – European Classification Of Individual Consumption by Purpose (ECOICOP): Klassifikation nach dem Konsumzweck, seit 1999 international verwendete Gliederung in der Wirtschafts- und Sozialstatistik.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen. – 3) Revidierter Wert. – 4) Der Index für den privaten Pkw-Verkehr wird von Statistik Austria im Auftrag des ARBÖ, der Gewerkschaft für den Öffentlichen Dienst und des ÖAMTC berechnet. – 5) HVPI (HICP), basierend auf EU-Verordnungen nach dem Konzept der monetären Endverbrauchsausgaben der privaten Haushalte (HFMCE). Die Umbasierung des HVPI auf 2015=100 erfolgte durch Eurostat. Es wurden die auf eine Dezimalstelle genau veröffentlichten Werte durch den veröffentlichten Jahresdurchschnitt (volle Genauigkeit der zwölf gerundeten 2015-Werte) dividiert. Diese Ergebnisse werden auf zwei Dezimalstellen genau veröffentlicht und stellen die Ausgangsbasis für die weitere Verkettung dar (insbesondere im Monat Dezember 2015). – 6) Die Berechnung des HVPI-KS erfolgt im Auftrag von Eurostat. – 7) Die Definition des Aggregates wurde per Jänner 2024 überarbeitet. Methodische Informationen dazu finden Sie unter https://www.statistik.at/fileadmin/pages/214/Methodenaenderung_MiniMikro_2024.pdf

Tabelle 2: Wichtigste Preisänderungen im April 2024 gegenüber dem Vorjahr

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber April 2023	Einfluss auf Vorjahresveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Wohnungsmiete, alle Kategorien	7,7	0,381
Dieseltreibstoff	6,2	0,142
Superbenzin	4,1	0,119
Betriebskosten, Mietwohnung	4,1	0,084
Zahnarztleistung	11,4	0,077
Preisdämpfer		
Fernheizung, Arbeitspreis	-18,9	-0,136
Gas, Arbeitspreis	-13,8	-0,136
Fernseh-Kombigebühr	-33,1	-0,128
Mobiltelefonie	-11,8	-0,109
Brennholz	-18,4	-0,053

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vorjahresveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 3: Wichtigste Preisänderungen im April 2024 gegenüber dem Vormonat

Indexposition ¹	Veränderung gegenüber März 2024	Einfluss auf Vormonatsveränderung
	+/- %	+/- Prozentpunkte
Preistreiber		
Flugticket	14,8	0,084
Superbenzin	4,2	0,080
Unfallversicherung	4,8	0,025
Zigaretten	1,3	0,024
Mobiltelefonie	2,6	0,021
Preisdämpfer		
Flugpauschalreisen	-16,8	-0,289
Übernachtung im Ausland	-10,4	-0,038
Elektrischer Strom, Arbeitspreis	-1,5	-0,029
Seilbahnen und Lifte	-3,9	-0,021
Gas, Arbeitspreis	-2,4	-0,020

Q: STATISTIK AUSTRIA.

1) Gereiht nach dem Einfluss auf Vormonatsveränderung, aber ohne saisonale Produkte.

Tabelle 4: Sonderaggregate des Verbraucherpreisindex 2020 nach ECOICOP

Sonderaggregat, Güter und Dienstleistungen		Veränderung		Einfluss		Index	
		April 2024/ April 2023	April 2024/ März 2024	April 2024/ April 2023	April 2024/ März 2024	April 2024 ¹	März 2024 ²
		+/- %		+/- Prozentpunkte		Basisjahr 2020	
A,E,F, S	GESAMTINDEX (VPI)	3,5	0,1	-	-	123,8	123,7
A,E,F	Güter	1,7	0,2	0,868	0,115	127,3	127,1
A,E	Industriegüter und Energie	1,1	0,0	0,394	0,006	128,3	128,3
A	Industriegüter	1,3	-0,1	0,359	-0,009	119,9	120,0
A1	Kurzlebige Industriegüter	3,4	-0,1	0,354	-0,010	127,4	127,5
A2	Halbdauerhafte Industriegüter	1,4	0,4	0,117	0,029	112,9	112,4
A3	Dauerhafte Industriegüter	-0,9	-0,3	-0,112	-0,028	118,5	118,9
E	Energie	0,0	0,1	0,035	0,015	163,0	162,8
E1	Elektrizität, Gas, feste Brennstoffe, Fernwärme	-5,8	-1,6	-0,249	-0,063	158,2	160,7
E2	Mineralölprodukte	5,0	1,4	0,284	0,078	161,3	159,0
F	Lebensmittel, Tabak, Alkohol	3,1	0,7	0,475	0,109	124,8	123,9
F1	Verarbeitete Lebensmittel und Alko- hol	3,2	0,8	0,319	0,085	124,3	123,3
F2	Saisonwaren (Obst, Gemüse, Fisch)	2,5	0,2	0,069	0,004	124,8	124,6
F3	Fleisch- und Wurstwaren	3,7	1,0	0,087	0,020	126,8	125,6
S	Dienstleistungen	5,4	-0,1	2,654	-0,075	120,0	120,1
S1	Verkehrsdienstleistungen	4,7	2,3	0,351	0,161	117,9	115,3
S2	Dienstleistungen zur Wohnung	6,7	0,1	0,807	0,012	118,8	118,7
S3	Reisen und Unterkunft	0,4	-8,4	0,044	-0,302	118,2	129,1
S4	Restaurants und Dienstleistungen (Freizeit)	6,6	0,1	1,096	0,008	127,1	127,0
S5	Kommunikationsdienstleistungen	-5,7	1,6	-0,082	0,021	90,1	88,7
S6	Dienstleistungen zu Gesundheit, Er- ziehung, Sozialschutz sowie sonstige Dienstleistungen	5,4	0,3	0,438	0,025	115,8	115,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Monatliche Preiserhebungen.

1) Vorläufige Zahlen. – 2) Endgültige Zahlen.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Für den VPI wird seit Jänner 2021 eine neue Indexperiode mit dem Basisjahr 2020 veröffentlicht. Bisherige Zeitreihen werden verkettet weitergeführt. Jede Indexreihe wird mit dem Basisjahr bezeichnet, d. h. die durchschnittliche Jahresmesszahl des neuen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) wird für das Basisjahr 2020 auf 100,0 normiert. Der HVPI wird weiterhin (seit Jänner 2016) auf Basis 2015 veröffentlicht.

Als **Inflationsrate** wird die durchschnittliche Preisentwicklung im Zwölfmonatsabstand bezeichnet.

Einfluss = Veränderungsrate x Gewicht der betreffenden Position (vereinfachte Darstellung).

Der **Basiseffekt** ist ein statistisches Phänomen und betrifft den Einfluss des vergleichbaren Bezugszeitpunkts (Basis) auf die aktuelle Preisentwicklung. Der Basiseffekt spielt insbesondere bei der Interpretation der Veränderungsraten zum Vorjahr eine Rolle. Die Höhe der Teuerungsrate eines bestimmten Monats hängt nicht

nur von der aktuellen Preisentwicklung ab, sondern auch vom Preisniveau des Vorjahres. Gab es in der vergleichbaren Vorjahresperiode einen (vorübergehenden) starken Preisanstieg, so wird die aktuelle Teuerungsrate tendenziell niedriger, gegebenenfalls auch rückläufig ausfallen. Selbst bei unveränderter Preisentwicklung im aktuellen Monat gegenüber dem Vormonat kann die zugehörige Teuerungsrate aufgrund des statistischen Basiseffektes variieren.

Unterschiede VPI/HVPI:

1) Gewichtungsunterschiede aufgrund anderer Zielpopulationen des privaten Konsums: Für die Gewichtung der Ausgabengruppen des VPI sind vor allem die Daten der aktuellsten zur Verfügung stehenden Konsumerhebung maßgeblich, die die Ausgaben österreichischer Haushalte erfasst (Inländer:innen-im-Inland Konzept). Die Gewichtung der Ausgabengruppen des HVPI soll aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den HVPIs anderer EU-Länder auch die Ausgaben von ausländischen Tourist:innen in Österreich berücksichtigen (Inlandskonzept). Hierzu werden die neuesten zur Verfügung stehenden Daten der Konsumrechnung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung verwendet. Die Bedeutung von Treibstoffen, Flugtickets, Bewirtungs- und Beherbergungsdienstleistungen ist deshalb im HVPI üblicherweise höher als im VPI, jene von Ausgaben fürs Wohnen und Pauschalreisen im Ausland hingegen deutlich niedriger.

2) Gewichtungsunterschiede aufgrund unterschiedlicher Gewichtsreferenzperioden: Die Gewichtung des VPI basiert vor allem auf den Daten der ca. alle fünf Jahre durchgeführten Konsumerhebung. Die dem VPI zur Basis 2020 ab Jänner 2021 zugrundeliegende Gewichtungsbasis stammt von der Konsumerhebung 2019/2020 (ohne den von COVID betroffenen Zeitraum ab März 2020). Als Kettenindex können beim VPI langfristig wirksame Änderungen der Struktur privater Konsumausgaben und neue Produktgruppen wenn nötig jährlich und unabhängig von Basisjahrumstellungen eingearbeitet werden. Da der VPI auch für längerfristige Zeiträume möglichst gut interpretierbare Veränderungsrate bereitstellen soll (vor allem für Wertanpassungen), wird seine Zusammensetzung und Gewichtung nur etwa alle fünf Jahre grundsätzlich angepasst. Der HVPI wird weniger für langfristige Vergleiche verwendet, sondern vor allem hinsichtlich seiner jährlichen Veränderungsrate analysiert, welche die wichtigste Zielmarke für die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank darstellt. Die Gewichtung des HVPI soll daher so gut wie möglich die Struktur der aktuellen privaten Konsumausgaben abbilden. Zu diesem Zweck wird für den HVPI jährlich eine grundsätzlich neue Gewichtung auf Basis der aktuellsten Konsumwerte der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erstellt (zumindest auf grober Ebene, Detailgewichte können meist nicht jährlich aktualisiert werden). Da es im Jahr 2020 im Verlauf der COVID-19-Pandemie zu signifikanten Änderungen des Konsumverhaltens privater Haushalte kam, wurden für die Gewichtserstellung des HVPI im Jahr 2021 erstmals (und gemäß europäischer Empfehlungen) Ergebnisse und Schätzungen der quartalsweisen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung über die Änderungen der Konsumausgaben im Jahr 2020 für die wichtigsten Ausgabengruppen verwendet.

3) Unterschiede aufgrund unterschiedlicher Preiskonzepte: Die motorbezogene Versicherungssteuer und Glücksspiele sind nur im VPI enthalten. Bei Versicherungsdienstleistungen werden sowohl im HVPI als auch im VPI die von den Haushalten gezahlten Brutto-Prämien für die monatliche Preismessung herangezogen. In der VPI-Gewichtung sind Versicherungsdienstleistungen mit dem Brutto-Anteil berücksichtigt, im HVPI-Gewichtungsschema abzüglich der Schadenzahlungen der Versicherungen an die privaten Haushalte (Netto-Konzept). Im HVPI ist die Instandhaltung von Wohnungen geringer gewichtet als im VPI.

Methodische Innovation: Seit Jänner 2022 werden für die Preismessung von Waren aus Supermärkten und Drogerien Scannerdaten verwendet.

Mit dem Jahreswechsel 2023/2024 wurde die Definition des Mini- und Mikrowarenkorbes überarbeitet. Details dazu finden sich in einem Methodenpapier auf der Website von Statistik Austria unter Verbraucherpreisindex/ Weiterführende Daten/ Spezialindizes.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187 | E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA